Solarpark „Ellersleben“

25 Thesen der Bürgerinitiative „Gegenstrom“

13 Fragen an den Bürgermeister

Osterspaziergang unter Hochspannung

These 1: Klimaschutz I

Großflächige Solarparks **verändern** das **lokale Mikroklima** mit Auswirkungen auf Strahlungsbilanz, Lufttemperatur und Luftfeuchte. Die Temperatur in der Umgebung steigt **um 2 - 4 ° Celsius.**

These 1: Klimaschutz I

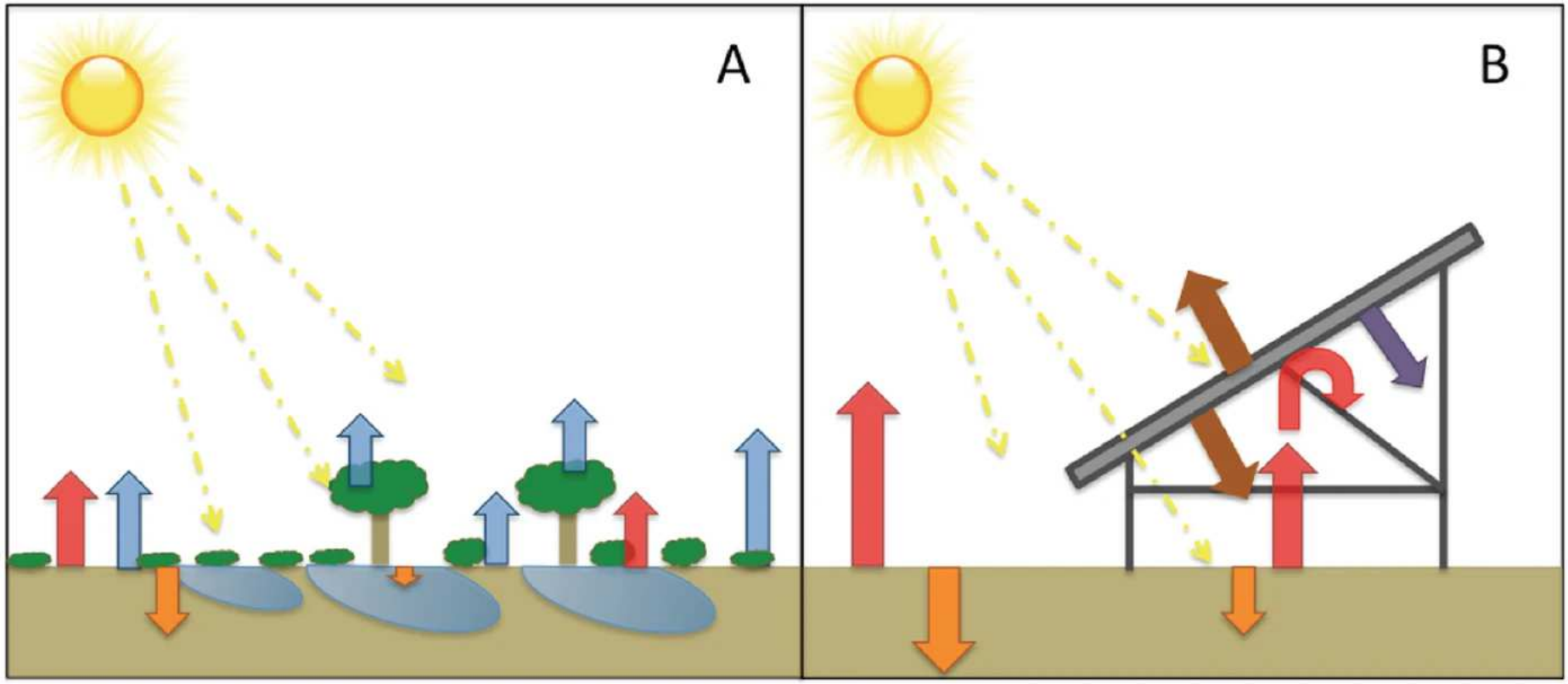

Aus „Der photovoltaiksche Wärmeinseleffekt: Größere Solarkraftwerke erhöhen die lokalen Temperaturen“ (Zeitschrift „nature“ vom 13.10.2016)

These 2: Bodenschutz I

Die vorgesehenen fruchtbaren Ackerböden gehören **nicht** zu den **„privilegierten“ Flächen.**

These 3: Bodenschutz II

Laut Boris Thüringen sind die vorgesehenen Ackerflächen mit **„durchschnittlich bis gut“** zu bewerten. (Bodenrichtwert 50)

These 4: Bodenschutz III

Die Zweckentfremdung fruchtbaren Ackerlandes hat **langfristige Folgen** und gefährdet die **Ernährungssicherheit.**

These 5: Bodenschutz IV

Das Ackerland wäre der landwirtschaftlichen Nutzung für mind. 30 Jahre entzogen. In Notlagen und Ausnahmezuständen werden die Folgen dieser Entscheidung schlagend sein.

These 6: Bodenschutz V

Rückbauten nach 30 – 40 Jahren können die Bodenstruktur nicht vollständig wiederherstellen.
1) Industrielle Nutzungen und Höchstspannungsanlagen führen zu einer nachhaltigen Abwertung von Boden- und Entwicklungspotenzialen. 2)

Quellen: 1) Umweltbundesamt 2) Fachliteratur Immobilienbewertung – Infrastrukturstandorte, u. a. RWI, ifo-Institut

These 7: Landschaftsschutz I

Großflächige Solaranlagen verändern dauerhaft das Landschaftsbild der jahrhundertealten Kulturlandschaft - der „Kornkammer Thüringens“.

These 8: Landschaftsschutz II

Das Landschaftsbild der LG, besonders der Anliegerdörfer, ist schon heute **deutlich überprägt** von Windenergie.

These 9: Landschaftsschutz III

Großflächige Solaranlagen rauben Mensch und Tier den Lebensraum. Naherholung ist faktisch unmöglich.

These 10: Landschaftsschutz IV

Das angrenzende Naturschutzgebiet **(Brembacher Weinberge)** mit seinen geschützten Pflanzenarten wird in seiner ökologischen Funktion beeinträchtigt. Es handelt sich um ein Trockenrasen-Prioritätsgebiet.

These 11: Menschenschutz I

Der Solarpark führt zu einer weiteren **ungerechten Lastenverteilung** einzelner Dörfer innerhalb der Landgemeinde.

These 12: Menschenschutz II

Mensch und Tier der Anliegerdörfer sind bereits heute einer **erhöhten Gesundheitsgefahr** durch **Lärm, Abrieb, Schattenwurf und Infraschall** ausgesetzt.

These 13: Menschenschutz III

Der geplante Solarpark gefährdet die Gesundheit der Menschen durch **lokale Überhitzung** noch stärker.

These 14: Menschenschutz IV

Ein Umspannwerk treibt die **Gesundheitsrisiken auf die Spitze** (Dauerbrummen, Vibration, Elektro-Smog).

These 15: Menschenschutz V

Ein Höchstspannungsnetz (380 kV) „frisst“ weitere Ackerflächen und zieht weitere „gesichtslose“ Industrien an, ohne lokale Arbeitsplätze zu schaffen (Batteriespeicherwerk, Rechenzentren usw.).

These 16: Menschenschutz VI

Eine 380 kV-Anlage in Kombination mit Umspannwerk, großflächigen Solar- und Windparks und einer ICE-Trasse bedeutet eine Zusammenballung „kritischer Infrastrukturen“.

These 17: Menschenschutz VII

Zusammen genommen muss hier von einer **massiven technischen Infrastruktur** mit **starker industriellen Prägung des Wohnumfelds** gesprochen werden. Das führt zu einer deutlichen Verschlechterung **der Wohn- und Lagequalität**.

These 18: Vermögensschutz I

Die Verschlechterung der Wohn- und Lagequalität führt in den Anliegerdörfern zu erheblichen **Verlusten der Immobilienwerte.**

Realistische Wertminderung (kumuliert)

- **Wohnimmobilien: 20 – 50 %**
- **Baugrundstücke: 30 – 60 %**
- **Mietobjekte: 10 – 25 % Mietabschläge**

Hinzu kommen die eingeschränkte Vermarktbarkeit (Verkaufsdauer, Käuferkreis) verbunden mit einem steigenden Leerstandsrisiko.

These 19: Vermögensschutz II

Den (zu versteuernden) hohen Pachten stehen erhebliche Risiken gegenüber. Diese hängen ab von Genehmigungen, Netzanbindung und Projektverlauf.

These 20: Schutz der Landgemeinde I

Das Umspannwerk basiert **ausschließlich auf monetärem Nutzen.** Eine lokale Stromversorgung ist weder vorgesehen noch (angesichts einer 380 kV-Anlage) realisierbar.

These 21: Schutz der Landgemeinde II

Ein Projekt dieser Größenordnung und Komplexität erfordert einen **Bürgerentscheid.** Es geht um existenzielle Eingriffe in die Lebensgrundlagen und Lebensqualität jedes Einzelnen.

These 22: Schutz der Landgemeinde IV

Das Großprojekt bedroht den sozialen Frieden innerhalb der Landgemeinde. Eine auf Ausgleich bedachte Lokalpolitik ist nicht erkennbar.

These 23: Schutz der Landgemeinde IV

Das Vorhaben wird zu demographischen Veränderungen und Einwohnerverlusten führen. Gutsituierte werden die Landgemeinde verlassen. Zuzug wird für alle Zeiten ausbleiben.

These 24: Schutz der Landgemeinde IV

Ein Aufstellungsbeschluss ist noch kein Genehmigungsbeschluss.

These 25: Schutz der Landgemeinde V

Der großdimensionierte Solarpark und das Umspannwerk ist mit erheblichen rechtlichen und politischen Risiken für die Landgemeinde verbunden.

Fragen an den Bürgermeister

Frage 1: Wie begründet sich die außergewöhnliche Dimension im Verhältnis zu Gemeindegröße und bestehenden Vorbelastungen?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 2: Auf welcher konkreten, belastbaren Netzstudie basiert die Entscheidung für ein 380-kV-Umspannwerk?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 3: Wie soll verhindert werden, dass das Umspannwerk Grundlage weiterer großindustrieller Nutzungen und Erweiterungen wird?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 4: Wie sollen die Summenwirkungen für Umwelt, menschliche Gesundheit und einer Teilenteignung der Bevölkerung vollständig bewertet werden, die aus dem Zusammenspiel von Windenergie, ICE-Trasse, Freiflächen-PV, Leitungsachsen und Umspannwerk resultieren?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 5: Sind unabhängige Fachgutachten vorgesehen, wie sich das Projekt auf Mikroklima und menschliche Gesundheit auswirken würde? Unter Berücksichtigung **spezifischer lokaler Faktoren,** wie Sonneneinstrahlung, Beschaffenheit von Boden, Gelände und Vegetation, Wasserflächen, bestehende Vorlasten durch Windkraft, menschliche Einflüsse durch Bebauung usw.

Fragen: Schutz der Landgemeinde

Frage 6: Welchen Einfluss hat der tatsächlich durchschnittlich bis gute Bodenrichtwert von 50 im Vergleich zur öffentlichen Darstellung („schlechter Bodenwert“) für die Neubewertung dieses Aspektes?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 7: Welche hydrologischen Untersuchungen zu möglichen Retentionsfunktionen der Solarflächen liegen vor? Auch im Hinblick auf den karsthydrologisch sensiblen Bodenaufbau und ggf. drainagierte Überflutungsflächen („Bremsche Teiche“)?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 8: Wie wird die Kompetenz des Projektierers bewertet angesichts fehlender Referenzprojekte in vergleichbarer Größe und fehlender Erfahrung mit Höchstspannungs-Netzanbindung?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 9: Wie seriös sind die vom Projektierer dargestellten 800 TEUR zu bewerten? Auf welcher Kalkulationsgrundlage beruht die Zahl? Von welchen Annahmen wurde ausgegangen?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 10: Wie wird sichergestellt, dass sich die Gemeinde in ihrem Handlungsspielraum nicht langfristig einschränkt, sollte es zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Änderungen politischer Rahmenbedingungen kommen?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 11: Welche Risiken und Kosten bestehen für die Gemeinde hinsichtlich möglicher Falschbewertungen, Abwägungsfehler, Klagen oder Planaufhebungen durch unzureichende Prüfungen?

Fragen an den Bürgermeister

Frage 12: Wie ist die Ausgewogenheit des Nutzen-Lasten-Verhältnisses für die Gemeinde zu beurteilen? Auch unter Berücksichtigung bereits erbrachter Beiträge zur Energiewende.

Fragen an den Bürgermeister

Frage 13: Welchen Anteil der bereits installierten Solar- und Windkraftleistung im Landkreis Sömmerda (Windkraft: 4.257 W/EW, Solarkraft: 2.044 Wp/EW) trägt die Landgemeinde Buttstädt schon heute?

„Sapere aude!“